

CHECKLISTE – CORONA LEITLINIEN – Aktuell gültig

Stand 25.01.2021 – gültig seit 25.01.2021 bis voraussichtlich 14.02.2021

Allgemeine **aktuelle** Anweisungen:

- Es gelten für alle Räume und Versammlungsorte durchgängig die AHA+L Regeln.
- Es besteht für alle Veranstaltungen **eine Pflicht für das Tragen einer medizinischen Maske (OP Maske) oder einer FFP 2 Maske.** Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen weiterhin Alltagsmasken tragen. Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind **weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.**

Das gilt nicht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Dies ist regelmäßig durch ein ärztliches Attest glaubhaft zu machen.

- 1,5 Meter Abstandsgebot ist einzuhalten
- Desinfektionsmöglichkeiten müssen bereitgestellt werden
- Personen mit Erkältungssymptomen können nicht teilnehmen
- Personen in einer Corona-Testphase können nicht teilnehmen
- Personen, die in Quarantäne sind, können nicht teilnehmen
- Keine Ansammlungen vor und nach den Veranstaltungen
- **Im Rahmen der Ausgangsbeschränkungen (Ausgangssperre) vor allem der in der Nacht geltenden (20.00 bis 5.00 Uhr) sind Veranstaltungen so zu gestalten, dass die Teilnehmer bis 20.00 Uhr daheim sein können.**
- **Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen sind bei der zuständigen Behörde (Ordnungsamt der Stadt, der Gemeinde) spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.**

Für Gottesdienste:

(im Gemeindezentrum oder gewohnten Ort)

- Hygienekonzept ist erforderlich.
- Vorherige Anmeldung der Teilnehmer ist erforderlich, Teilnehmerliste mit Kontaktdaten muss erstellt werden
- 1,5 Meter Abstand, **außer Personen eines Haushaltes**
- **Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen**
- Lüftungsintervalle planen (**alle 20 Minuten**)
- **Gemeindegottesdienst ist untersagt!**
- Musiker mit 1,5 Meter Abstand und mindestens 3 Metern zu den Teilnehmern
- In der Regel keine Abendmahlsfeiern, in Ausnahmen oder bei Hausabendmahl nur mit Schutzkonzept
- Spenden in separate Gefäße am Ausgang
- **Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden sind bei der zuständigen Behörde (Ordnungsamt der Stadt, der Gemeinde) spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.**
- Kinderprogramm während des Gottesdienstes ist nur in Form eines Kindergottesdienstes (wie Erwachsenengottesdienst) möglich.

Unter die Gottesdienst Regelung fallen:

- Gottesdienste mit einer Ordnung und Liturgie

Für sonstige Veranstaltungen:

- Nicht im privaten Raum möglich
- **Grundsätzlich verzichten wir auf jegliche Form von Veranstaltungen in Präsenzform. Online- bzw. digitale Veranstaltungen sind möglich.**

Unter diese Regelung fallen insbesondere:

- Biblischer Unterricht
- Gebetsabende
- Bibelstunde
- Konfirmandenunterricht
- Bildungsangebote
- Glaubenskurse
- Hauskreise
- Kleingruppen
- Missionsabende
- Bibelgesprächskreise
- Andachten
- Gemeinde- und Mitgliederversammlungen
- Angebote für Senioren
- Basare
- Jede Art von Verpflegungsangeboten
- Büchertische mit Verkauf sind nicht erlaubt.

Leitungskreise, Gremien sind möglich aber ein Verschieben oder **ein Online-Format wird empfohlen.** Vorbereitungssteams für Gottesdienste (Band, Moderator, Technik, ...) können sich vor bzw. bis 20.00 Uhr treffen. Sie dienen in diesem Fall der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Wenn diese im Präsenzmodus stattfinden **nur** im Gemeindezentrum / Gemeinschaftshaus! Der § 9 der CoronaVO Ansammlungen ist nicht anwendbar, **es gelten die Maßgaben des §10 Sonst. Veranstaltungen.**

Kinder- und Jugendgruppen richten sich nach den SV-EC Leitlinien.